

# STELLUNGNAHME

Berlin, 5.11.2018

## MITGESTALTUNG DES WOHN- UND LEBENS- UMFELDES

### Gemeinsame Stellungnahme von eaf und ezi

*Bis Frühjahr 2019 soll eine Regierungskommission „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ einen Bericht vorlegen. Der Regierungskommission gehören alle Bundesminister und –ministerinnen, Bundesbeauftragte und Staatsministerinnen, alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer (bzw. die Regierenden Bürgermeister der Stadtstaaten) sowie Vertretungen der zentralen Gebietskörperschaften an. Der Bericht soll im Juli 2019 vorliegen.*

*Zur Erarbeitung des Berichts wurden sechs verschiedene Fachgruppen gebildet, die ihrerseits teilweise wieder Unterarbeitsgruppen einrichten. Für die Fachgruppe „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ ist das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) federführend. Für deren Unterarbeitsgruppe „Mitgestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes“ wurde ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Institutionen zu Vorschlägen eingeladen. Das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung (ezi) und die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) haben sich mit einer Stellungnahme gemeinsam an diesem Prozess beteiligt. Angesichts der erheblichen Anzahl der angefragten Institutionen sollten die Vorschläge nicht mehr als zwei Seiten umfassen.*

*Die Verantwortung der Kommunen/Landkreise für das unmittelbare Lebensumfeld folgt dem Subsidiaritätsprinzip, nachdem die kleinere Einheit (hier Gemeinde, Landkreise) die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes regelt. Um eine zu große Unterschiedlichkeit zu vermeiden, schreibt Art. 72 des Grundgesetzes die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ vor, sozusagen als Grenze der Eigenverantwortung der kleinen Einheit.*

*Die Lebensverhältnisse in Deutschland sind sicherlich unterschiedlich, unterliegen aber gleichwohl allgemeinen Veränderungen des Zusammenlebens in der Gesellschaft, modifizierten Regelungen auf gesamtstaatlicher oder EU-Ebene oder werden durch globale wirtschaftliche und kommunikative Verflechtungen wie z. B. die zunehmende Digitalisierung des Alltags- und Familienlebens hervorgerufen. Dennoch erfordern Veränderungen auf anderen Ebenen mitunter Reaktionen und Unterstützungsleistungen auf kommunaler Ebene.*

Familien sollten überall im Bundesgebiet auf vergleichbare Unterstützungsleistungen zugreifen können. Das ist für monetäre Unterstützungsleistungen weitgehend der Fall – leider bestehen große Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen, Stadt und Land, und es gibt zum erheblichen Teil nicht erfüllte Rechtsansprüche, insbesondere im Bereich der Familien unterstützenden sozialen Infrastruktur.

### 1. Ausgangslage und Schwerpunkte

Familie zu leben ist heute ein komplexer, höchst individueller, multioptionaler und interaktioneller Herstellungsprozess, vielfach wird vom „Doing Family“ (Jurczyk u. a. 2009) gesprochen. Anders als in früheren Jahrzehnten kann dabei zunehmend weniger auf die Erfahrungen und Lebensgewohnheiten früherer Generationen zurückgegriffen werden, vielmehr muss jede Familie ihre eigenen Wege finden, um die allfälligen Übergänge, Krisen- und Schwellensituationen im familiären Lebenszyklus (vgl. Czierpka 2008) gemeinsam zu meistern: Familiengründung, partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Hausarbeit sowie gestiegenes elterliches Engagement in der Kinder-erziehung, Geburt von Geschwisterkindern mit oder ohne Behinderung, Partnerschaftskonflikte, ggf. Trennung oder Scheidung, Arbeitslosigkeit, chronische Krankheit oder Pflegebedürftigkeit im Alter sowie die häusliche Pflege von Schwiegereltern, Großeltern oder dementen Familienangehörigen bedingen häufig normative Krisen für die betroffenen Familiensysteme. Hier benötigen Familienangehörige niedrigschwellige Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfsangebote im sozialen Nahraum, unabhängig von Wohnort und Bildungsstand!

### 2. Moderne Daseinsfürsorge als Koproduktion von Bund, Land, Kommune, Freier Wohlfahrtspflege und Zivilgesellschaft

Neben guten und bedarfsgerechten Angeboten der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung werden zur Förderung und Begleitung moderner multioptionaler und pluraler Lebensformen flächendeckend auch Familienbildung, Familienberatung (umfasst Erziehungsberatung ebenso wie Partnerschafts- und Lebensberatung für Singles aller Altersklassen!) und Familienerholung als soziale Unterstützungs- und Hilfsangebote benötigt. Deren qualifizierte Angebote zur Ressourcenmobilisierung und Empowerment in Familien erhöhen die individuelle Konfliktbewältigungskompetenz in belasteten Lebenssituationen und können – sofern rechtzeitig und bedarfsentsprechend erreichbar – entscheidend zur gelingenden Bewältigung von Krisen- und Schwellensituationen beitragen. Insbesondere in sogenannten Fortsetzungsfamilien nach Trennungen und Scheidungen entsteht erheblicher Unterstützungsbedarf sowohl für die Eltern als auch für die jährlich ca. 200.000 neu betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Restabilisierung ihrer Lebensweise.

Hierfür ist eine bundesweite Stärkung der rechtlichen, personellen und finanziellen Vorgaben für die allgemeine „Förderung der Familie“ (etwa im Bereich der §§ 16–18 SGB VIII) dringend von

Nöten! Neue Angebotsformate und Weiterentwicklungen bestehender Angebote eröffnen sich darüberhinaus durch die Digitalisierung vieler Dienstleistungen, z. B. via Onlineberatung; Blended Counseling, Blended Learning, Webinare. Dadurch kann die bessere Erreichbarkeit sowohl in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte als auch in besonders belasteten Familiensituationen gewährleistet werden (Alleinerziehende mit kleinen Kindern, Menschen mit hoher Pflegeverantwortung oder mit eingeschränkter Mobilität), wenn die Möglichkeiten der Familien oder auch hochbetagter Alleinlebender, Termine und Angebote außer Haus wahrzunehmen, stark eingeschränkt sind.

### 3. Handlungsbedarfe

Familienorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten frei sein von Stigmatisierungen, generationsübergreifend einfach zugänglich und überall vorhanden sein. Das betrifft städtische und ländliche Lebensverhältnisse.

Wir begrüßen die Entwicklung von integrierten Unterstützungsangeboten wie Familienzentren oder Mehrgenerationenhäusern. Sie machen Unterstützungsleistungen einfacher und sichtbarer.

Ein flächendeckendes Angebot gibt es hierzu leider bislang nicht.

### 4. Vorschläge und Maßnahmen

Wir plädieren also für den flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Unterstützungsinfrastruktur für Familien im weit verstandenen Sinne. Folgende konkrete Maßnahmen auf bundesgesetzlicher Ebene können hierzu den Weg ebnen, auch wenn die Ausgestaltung in die föderale Zuständigkeit der Länder und Kommunen bzw. Landkreise fällt.

> Das im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung angestrebte „wirksame Hilfesystem“, zu dem die Jugendhilfe weiterentwickelt werden soll, muss sich zu einem ebenso wirksamen Fördersystem weiterentwickeln.

> Ziel muss sein, durch den Ausbau geeigneter Angebote Hilfenotwendigkeiten zur Beseitigung von Defiziten möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen und so vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen.

> Hierzu müssen die Familien unterstützenden Teile dieses Gesetzes, insbesondere die §§ 16 ff., eine höhere rechtliche Verbindlichkeit erlangen und ihre Umsetzung im Lebensumfeld der Familien nach bundesweit einheitlichen Standards gewährleistet werden.

> Anstelle der gegenwärtigen „Versäulung“ sollte schnellstmöglich eine integrierte Sozial-, Familien- und Jugendhilfeplanung und strategische Steuerung treten, die die jeweiligen lokalen Bedarfe ermittelt und das Zusammenspiel der Angebote staatlicher und zivilgesellschaftlicher Daseinsvorsorge koordiniert und beflügelt.

- > Die gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Änderung des Grundgesetzes zur Lockerung des sogenannten Kooperationsverbots (Art. 104c GG) muss sich auch auf die Gestaltung des sozialen Nahraums und entsprechender sozialer Infrastruktur erstrecken, um landesweit eine bedarfsgerechte, allgemeine Familienförderung gewährleisten zu können.
- > Zur Nutzung digitaler Möglichkeiten wie der Onlineberatung in unterschiedlichen Lebensfeldern ist der Ausbau der digitalen Netze unabdingbar. Vielerorts ist gegenwärtig der Zugang zu online verfügbaren Informationen oder zur digitalen Kommunikation nur sehr eingeschränkt möglich.

Dr. Insa Schöningh

Geschäftsführerin der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familie (eaf)

Achim Haid-Loh

Stv. Direktor des Evangelischen Zentralinstitutes für Familienberatung (ezi)